

Herrn Landrat
im Hause

Zur Wasserverbandsgründung Widdershausen, am 15. dieses Monats,
ist folgendes zu sagen:

Die Gewerkschaft Wintershall hat bereits seit den 1920 iger Jahren für einen Teil der südlich der Landstraße Widdershausen Leimbach gelegenen Wiesenländereien, Ernteausfall-Entschädigungen gezahlt. Bereits seit dieser Zeit hat Wintershall die Gemeinde Widdershausen wiederholt an die Räumung des Werratal-Hauptflutgrabens erinnert und dieser Forderung Nachdruck über den Landrat, Hersfeld und den Landrat Eisenach sich zu verschaffen gesucht, da, nach Ansicht von Wintershall, die hohe Wasserführung des Flutgrabens zur Steigerung der Ernteschäden führte. Hierüber ist in all diesen Jahren ein erheblicher Schriftwechsel geführt worden.

Auf Grund einer erneuten Erinnerung der Gewerkschaft Wintershall hinsichtlich der Graberräumung fand sodann am 29. September 1952 eine Ortsbesichtigung statt, an der nachgenannte Personen teilnahmen:

Direktor Blumenkamp, Wintershall,
Direktor Dr. Henne, Wintershall,
Kreiskulturbaumeister Stötzel, Hersfeld,
Bürgermeister Münzel, Widdershausen,
Bürgermeister Strube, Leimbach,
Ortslandwirt Adam Trieschmann, Widdershausen.

Die Teilnehmer der Besichtigung waren sich darüber einig, daß durch die Nichträumung des Flutgrabens auf sowjetzonaler Seite eine Entlastung des Flutgrabens geschaffen werden müsse, weil durch den hohen Wasserstand im Flutgraben, die unterhalb liegenden Ländereien stark zur Versumpfung neigen bzw. versumpft sind. Man kam überein, einen Entlastungsrohrstrang 40 cm l.W. rechtwinklig zur Werra in das Unterwasser der Wasserkraftanlage Wintershall zu verlegen. Ich wurde gebeten, die entsprechenden Vorarbeiten, wie Planung, Entwurfsbearbeitung einzuleiten. Bei der Entwurfsbearbeitung für diesen Entlastungsrohrkanal traten jedoch neue Gesichtspunkte auf, insofern, als dieser Kanal in der besprochenen Weise lediglich die Entlastung des Flutgrabens bedeutet hätte, während bei der Verlagerung des Kanales in das versumpfte Gebiet hinein, etwa im Winkel von 45° zur Werra hin, gleichzeitig die Entwässerung des Geländes durch systematische Drainage bezweckt.

Diese Variante hatte auf alle Fälle den Vorzug gegenüber der örtlich besprochenen Ausführung. Diese Art der Ausführung war den Herrn von Wintershall sehr sympatisch, weil diese Drainage nunmehr die Vorflut für das oberhalb liegende Gebiet, das von Wintershall seit Jahrzehnten entschädigt wird, darstellen konnte.

Nachdem aus dem Drainagefonds des Landes Hessen 7.500.- DM Beihilfengelder gegeben wurden und sich das Werk Wintershall mit 2.000.- DM Barkosten beteiligte, wurde die Ausführung in Angriff genommen. Sämtliche Grundstückseigentümer waren mit der Verlegung der Hauptrohrleitung und der Drainageanlage in das versumpfte Gebiet hinein einverstanden. Zwei Teilnehmer, Bürgermeister a. D. Ruch und Trieschmann, Georg, durch deren nicht entwässerungsbedürftigten Grundstücke der Hauptrohrstrang geführt werden mußte, wurden für den Aufbruch aus dem Baufonds entschädigt. Mit dem über das Landwirtschaftsamt bereitgestellten 8.000.- DM Betrag als Darlehen aus dem Grenzzonenfonds, für den die Gewerkschaft Wintershall den Kapitaldienst vertraglich gegenüber der Gemeinde Widdershausen übernommen hat, konnte sodann eine weitere Fläche dränagemäßig entwässert werden. Für die Verwendung des 8.000.- DM Darlehnsbetrages und für die 7.500.- DM Beihilfenmittel ist die Gemeinde Widdershausen als Träger aufgetreten, mit der Maßgabe, daß bei Zustandekommen des Wasserverbandes die Trägerschaft dieser Beihilfen- und Darlehnsmittel auf den Verband übergeht. Die bisher verausgabten Kosten betreffen in der Hauptsache den Vorflutkanal, der für ein Gesamt-Entwässerungsgebiet von rd. 175 Morgen Größe vorgesehen ist. Die bis jetzt entwässerte Fläche hat einen Umfang von rd. 25 Morgen. Zu entwässern sind noch rd. 120 Morgen. Diesjährig sind aus dem Drainagefonds des Landes 7.000.- DM Beihilfe in Aussicht gestellt, ein Betrag, mit dem einschließlich der Förderungszuschüsse ein weiteres Gebiet von 30 - 40 Morgen entwässert werden könnte. Bislang haben die Grundstückseigentümer keinerlei Kosten zu den Anlagen aufgebracht.

Einige Grundstücksbesitzer, darunter Ruch und Haas, haben bisher Opposition gezeigt, insofern, als sie zunächst die Chlor- bzw. Wasserschädenfrage mit Wintershall geklärt sehen möchten, obwohl Ruch schon eine größere Fläche von 2- 3 Morgen hat dränieren lassen. Er hat hier auf die Durchführung der Anlage gedrängt.

Diese als Ackerland genutzte Fläche hat Ruch im Frühjahr ordnungsgemäß und mit Interesse bearbeitet und mit Kartoffeln, Bohnen und Futterrüben bebaut. Der Stand der Anbaugewächse ist zur Zeit hervorragend. Vorjährig standen die Beetfurchen noch voller Wasser, sodaß die Fläche erneut für eine andere Bewirtschaftung umgebrochen werden mußte. Auch der Grundstücksnachbar, Georg Ruch, hat das Land intensiv bearbeitet und ähnlich in Kultur genommen. Einige Grundstücksbesitzer haben inzwischen dränierete Wiesenflächen ebenfalls mit Interesse bearbeitet und gedüngt, sodaß der Erfolg der Drainage schon offensichtlich ist. Inzwischen hat die Gewerkschaft Wintershall ein Gutachten des Agrikulturchemischen Institutes der Universität Göttingen durch Prof. Dr. Alten und den Dozenten Dr. Welte hinsichtlich der Nässe und Chlorschäden ausarbeiten lassen. Das Gutachten kommt zu dem Schluss, daß bei ausreichender Pflege und Düngung des Wiesengeländes, die anzulegende Drainage voll wirksam sein wird und die einzige Möglichkeit der Erzielung normaler und hoher Ernteerträge, die Durchführung der Entwässerung sein kann. Zu der morgigen Verbandsgründung werden die Herren Direktor Blumenkamp und Direktor Dr. Henne voraussichtlich teilnehmen.

X

Direktor Blumenkamp steht auf dem Standpunkt, daß nach dem neuerlichen Gutachten eine Entschädigungsverpflichtung seitens Wintershall gegenüber den Grundstückseigentümern nicht vorliegt. Im Oktober dieses Jahres sollen die vorliegenden und die zur Zeit in Bearbeitung befindlichen Stellungnahmen und Gutachten (Gutachten des Wasserwirtschaftsamtes im Zusammenhang mit dem Dezernent des Regierungspräsidenten) in einer gemeinschaftlichen Besprechung erörtert werden. Sollten sodann die Argumente gegen Wintershall hinsichtlich der Entschädigungsfrage günstig ausfallen, wird Wintershall zukünftig eine Nutzungsentschädigung nicht mehr zahlen. In diesem Falle sind natürlich die Grundstückseigentümer auf sich selbst gestellt. Sie müssen im eigenen Interesse sodann versuchen, das Gelände wieder voll ertragreich zu gestalten, was natürlich mit eigenen Kosten in Form der Aufbringung der Restkosten für die Durchführung der Drainage verbunden ist. Im anderen Falle wird nach meinem Dafürhalten, Wintershall die Restkosten der Drainageausführung voraussichtlich übernehmen, sodaß zukünftig die Entschädigung des Werkes entfällt.

[Handwritten signature]

Von A. Th.

X

Bad Hersfeld, den 16. Juli 1954

Gründung eines Wasserverbandes in Widdershausen.

Für den 15. 7. hatte der Landrat Termin für die Gründung eines Wasserverbandes angesetzt. Fast alle Beteiligten waren erschienen, da das zur Debatte stehende Problem sehr interessierte, weil es sich hier um die Beseitigung von Ernteschäden in den Wiesenländereien im Werratal handelte. Zunächst wurde der vorliegende Plan technisch durch Kreis-kulturbaumeister Stötzel erläutert.

Regierungsbeirat Gies vom Wasservirtschaftsamt Fulda zeigte im großen Rahmen die bislang durchgeführten Grundwasser-beobachtungen auf, aus denen zur Zeit ein Schluß über die Ursache dieser Schäden noch nicht endgültig gezogen werden kann. Unter anderem haben hier die Vorgänge bei dem vorjährigen Erdbeben, das seine Auswirkung um den halben Erdball zog, erheblich mitgewirkt.

Ein Teil der Anlage ist bereits erstellt; hieraus kann schon heute der Schluß gezogen werden, daß bei der Durchführung einer systematischen Drainage auf diesen Flächen wieder mit einem zufriedenstellenden Ernteertrag gerechnet werden kann. Diese Auswirkungen wurden auch von dem Vertreter des land-wirtschaftsamtes, Landwirtschaftsrat Feuge, bestätigt, der sich entschieden für die Gründung des Wasserverbandes aus-sprach.

In der anschließenden Diskussion kamen nun die verschiedenen Auffassungen zur Erörterung. Insbesondere war Gegenstand der Aussprache die Aufbringung der Restkosten der Anlage, die neben den Beihilfen des Staates und des Arbeitsamtes erforderlich sind, und weiterhin die Frage der Unterhaltung. Zeitweise nahm diese Aussprache einen recht lebhaften Charakter an und wich von dem Verhandlungsthema ab, worauf sich der Landrat mehrfach genötigt sah, die Aussprache zum eigentlichen Verhandlungsstoff zurückzuführen. Durch das Entgegenkommen der Gewerkschaft Wintershall wurde jedoch schließlich eine annehmbare Lösung erzielt, worauf die Beteiligten sich zu einer kurzen Aussprache zusammenfanden. Nach Fortsetzung der Versammlung wurde dann die für den Verband vorgesehene Satzung eingehend erläutert, um die von verschiedenen Seiten geäußerten Bedenken gegen den Satzungsinhalt zu zerstreuen. Alsdann for-derte der Landrat zur Abgabe von förmlichen Erklärungen auf, um einen Abschluß zu erzielen.

Von den sehr zahlreich vertretenen Grundstückseigentümern erhoben gegen die beabsichtigte Verhandlungsgründung nur 14 Einwendungen. Als Gesamt-Ergebnis kann aber festgestellt werden, daß die Eigentümer der Fläche mit 90% der Verbands-gründung zustimmten, während kaum 10% gegen die Verbands-gründung aus persönlichen oder wirtschaftlichen Erwägungen Bedenken geltend machten. Die gesamte zunächst zum Verbands-gebiet vorgesehene Fläche umfaßt rd. 160 Morgen, eine Er-weiterung ist bei späterer Bereitstellung weiterer Mittel in Aussicht genommen. Die Notwendigkeit dieser Drainage-Maßnahme stützt sich unter anderem auf ein Gutachten des Agrikulturchemischen Institutes der Universität Göttingen, das die Ansicht vertritt, daß die Beseitigung dieser Schäden durch Anlage einer Drainage erreichbar ist.

Landwirtschaftliche Zeitung vom 17. Juli 1954, No. 163

Wasserwirtschaftsverband gegründet

Werratalwiesen sollen drainiert werden, um Ernteschäden zu vermeiden

wo Widdershausen. Im Rahmen einer vom Landrat einberufenen Versammlung wurde die Gründung eines Wasserwirtschaftsverbandes beschlossen. Es handelte sich in der Aussprache um die zukünftige Verhinderung großer Ernteschäden in dem Wiesengebiet des Werratales. Zunächst er-

läuterte Kreiskulturbaumeister Stötzel den dazu ausgearbeiteten Plan.

Regierungsbaurat Gies vom Wasserwirtschaftsamt Fulda zeigte im großen Rahmen die bislang durchgeführten Grundwasserbeobachtungen auf, aus denen zur Zeit ein Schluß über die Ursache dieser Schäden noch nicht endgültig gezogen werden kann. Unter anderem haben hier die Vorgänge bei dem vorjährigen Erdbeben mitgewirkt. Aus den teilweise schon erstellten Anlagen kann der Schluß gezogen werden, daß bei der Durchführung einer systematischen Drainage auf diesen Flächen wieder mit einem zufriedenstellenden Ernteertrag zu rechnen ist. Diese Auswirkungen wurden auch von dem Vertreter des Landwirtschaftsamtes, Landwirtschaftsrat Fenge bestätigt.

Gegenstand der Aussprache war besonders die Frage der Aufbringung der Restkosten der Anlage und der Unterhaltung. Zeitweise nahm diese

Aussprache einen recht lebhaften Charakter an und wich von dem Verhandlungsthema ab. Dank dem Entgegenkommen der Gewerkschaft Wintershall wurde schließlich eine annehmbare Lösung erzielt.

Von den sehr zahlreich vertretenen Grundstückseigentümern erhoben gegen die Verbandsgründung nur 14 Einwendungen. Als Gesamt-Ergebnis kann aber festgestellt werden, daß die Eigentümer der Fläche mit 90 Prozent der Verbandsgründung zustimmen, während kaum 10 Prozent Bedenken geltend machen. Die gesamte zunächst zum Verbandsgebiet vorgesehene Fläche umfaßt rund 160 Morgen, eine Erweiterung ist bei späterer Bereitstellung weiterer Mittel in Aussicht genommen. Die Notwendigkeit dieser Drainage-Maßnahme stützt sich unter anderem auf ein Gutachten des Agrikulturchemischen Institutes der Universität Göttingen, das die Ansicht vertritt, daß die Beseitigung der Schäden durch Anlegung einer Drainage erreichbar ist.

Handwritten: 21. Jan. 1958
 Stamped: Hersfeld

- a) "Hersfelder Zeitung" Nr. — vom —
- b) "Hersfelder Nachrichten" Nr. — vom —
- c) "Hersfelder Volkszeitung" Nr. 15 vom 18.1.58

Landrat Zerbe: „Wasserversorgung ein Grundproblem“

Der Leiter der Kreisverwaltung sprach vor den Heringer Gemeindevertretern über den Beitritt zum Wasserverband

Heringen (ig). — Bis gegen Mitternacht dauerte die erste Gemeindevertreter-sitzung des Jahres in der Kaligemeinde Heringen am Donnerstagabend. Als wichtigste Punkte standen die Wasserversorgung und der Beitritt zum Wasserverband des Ostteiles des Kreises Hersfeld im Mittelpunkt der Beratungen. Außerdem legten die Gemeindeväter das Straßenbauprogramm für das Jahr 1958 fest. In diesem Zeitraum sollen folgende Straßen eine feste Asphaltdecke erhalten: Wolfsgasse, Dickesgasse bis zur Kreuzung Gebrüder-Grimm-Straße, Auf der Höhe, Von-Hütten-Straße, Fichtestraße, Schleifweg und Lutherstraße. Die Lindigstraße, Leimbacher Weg und die Dickesgasse werden Bürgersteige erhalten, die in der gleichen Zeit wie die Arbeiten zu den Straßen ausgeführt werden sollen. Entsprechende Beiträge sollen in dem neuen Haushaltsplan eingesetzt werden.

Im Zusammenhang mit dem Befestigen der Bürgersteige ergeht noch einmal an alle Hauseigentümer die Bitte, an den an den befestigten Straßen liegenden Gebäuden Dachrinnen anzubringen, da nach den bisher gemachten Beobachtungen sonst bereits nach zwei Jahren Schäden an den Bürgersteigen durch Regenwasserfall festzustellen sind. Die Gemeinde beabsichtigt, in verschiedenen Straßenabschnitten die Verlegung von Wasserrohren aus Kunststoff. Es wurden weiter die Arbeiten zum Durchbruch der Ludwig-Jahn-Straße zur Dickesgasse an die Firma G. und W. Herrmann (Heimboldshausen) vergeben.

Betreffs des Beitritts der Gemeinde zum Wasserverband für den Ostteil des Kreises Hersfeld gab Landrat Edwin Zerbe wertvolle Aufschlüsse. Das Wasserwerk „Hersfeld-Ost“ könne nach den bisherigen Berechnungen alle Wasserlücken schließen. Acht Gemeinden sollten diesem Projekt im ersten Abschnitt angeschlossen werden.

Fünf Gemeinden — Widdershausen, Wölfershausen, Bengendorf, Leimbach und Friedewald — hätten ihren Beitritt zu dem Wasserverband bereits fest zugesagt, während Heringen Lengers und Herfa noch ausstünden, sagte Zerbe. Durch wiederholte Bohrungen und Untersuchungen sei immer wieder festgestellt worden, daß die Quellen des Werratales und der angrenzenden Gebiete immer mehr versanden und verchlort würden. Letzten Endes sei eine geregelte Wasserversorgung der Ge-

meinden mit Süßwasser aber ein Grundproblem. Weitere Projekte dieser Art seien im Kreise Fulda und im Kreise Fritzlar-Homberg in Arbeit.

Ueber die technischen Daten sprach Kreiskultur- und Wiesenbaumeister Gustav Stötzl (Bad Hersfeld). Ein Pumpwerk an der Quelle solle das Wasser über die Wasserscheide in einen Hochbehälter mit einem Fassungsvermögen von 1500 Kubikmeter drücken. Das Projekt sieht einen Behälter in der Nähe des „Börnchens“ bei Friedewald vor. Der kolossale Druck des Wassers soll in zwei Druckventilen bei dem Schacht Herfa und bei der Gemeinde Wölfershausen aufgefangen werden.

An der Ziegelei Wölfershausen vorbei wird die projektierte Leitung weiter nach Heringen geleitet und hinter der Werramühl durch die Werra verlegt werden. Von der Lengerser Straße an werde die Leitung zu dem Hochbehälter und nach den Gemeinden des oberen Werratales geführt werden.

- Das Projekt, das heute mit etwa
- 2,2 Millionen DM veranschlagt ist,

- X
- wurde nach Mitteilung von Gustav
 - Stützel bereits vor 30 Jahren, im Jahre
 - 1928, diskutiert. Nachdem allerdings
 - die Gemeinde Heringen dem Verband
 - damals nicht beigetreten war, wurde
 - die Sache zu den Akten gelegt.

Ueber die Finanzierung dieses Millionenprojektes sprach Oberbaurat Göbel (Kassel). Wenn auch die Wasserkosten durch die Grenznähe der Gemeinden um zehn Prozent gesenkt werden, werde ein Endverbrauchspreis von etwa 40 Pfennig sich nicht umgehen lassen, betonte der Referent. Die bereits bestehenden Anlagen müßten allerdings berücksichtigt werden und die übrige Finanzierung über den Schuldendienst des Landes Hessen abgewickelt werden. Außerdem müßten die Gemeinden einen einmaligen Zuschuß in

ihren ordentlichen Haushaltsplan aufnehmen, der je nach der Kassen- und Vermögenslage der einzelnen Gemeinden verschieden sein werde.

Landrat Edwin Zerbe schloß die Ausführungen und betonte, daß für die Gemeinde Heringen noch zu klären sei, wie hoch der Wasserpreis für den Verbraucher sein werde, zumal die Gemeinde ein beachtliches Vermögen mit in den Verband einbringe. Nach einstimmigem Beschluß der Gemeindevertreter wurde dieser Punkt bis zur nächsten Sitzung vertagt.

Die Vertreter verhandelten noch unter Ausschluß der Öffentlichkeit über verschiedene interne Fragen. An der Sitzung nahm auch Oberbaurat Gies vom Wasserwirtschaftsverband Fulda teil.

X 27

N i e d e r s c h r i f t

über die Gemeindevertreter-Sitzung im Jugendheim in
Heringen/Werra am 15. Januar 1958.

Anwesend waren:

1. Landrat Z e r b e , Landratsamt Hersfeld
2. Oberregierungs- u. -baurat G o e b e l , Regierung Kassel
3. Regierungsassessor Dr. L o r e n z e n , Landratsamt Hersfeld
4. Baurat G i e s , Wasserwirtschaftsamt Fulda
5. Regierungsbauinsp. G i e s e l e r , Wasserwirtschaftsamt Fulda
6. Kreiskulturbaumeister S t ö t z e l , Landratsamt Hersfeld

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung mit der Bekanntgabe des Tagesordnungspunktes:

"Beitritt der Gemeinde Heringen zu dem zu gründenden Wasser-
verband - Ostteil des Kreises Hersfeld - mit Hernahme des
Wassers aus dem Kothebachtal".

Nach kurzer Erläuterung erteilte der Vorsitzende an Landrat
Zerbe das Wort.

Landrat Zerbe

Das beabsichtigte Unternehmen ist durch die Presse in großen
Zügen der Bevölkerung bekannt geworden. Es geht heute um die
Frage, ob die Gemeinde Heringen einem zu gründenden Wasser-
verband beizutreten beabsichtigt. Die Versalzung der Trink-
wasserquellen im Werratal nimmt von Jahr zu Jahr zu. In
einigen Jahren wird der Salz- und Chlorgehalt einen solchen
Grad erreicht haben, daß die Quellen nicht mehr zu benutzen
sind. Ende 1956 erbrachte der Bohrbrunnen im Kothebachtal bei
Friedewald in einem sechswöchigen Dauerpumpversuch eine Schüt-
tung von 1250 cbm. Für die 8 Gemeinden, die im ersten Bauab-
schnitt für den Anschluß dieses Wasserwerkes in Frage kommen,
würden in den trockensten Jahren immer 900 bis 1000 cbm zu-
sätzlich zur Verfügung stehen. Von den 8 Gemeinden haben die
5 Gemeinden Widdershausen, Wölfershausen, Leimbach, Bengen-
dorf und Friedewald den Beschluß gefaßt, grundsätzlich an
das Wasserwerk anzuschließen, während von den Gemeinden Len-
gers, Herfa und Heringen die Beschlüsse noch ausstehen.
Die Gemeindevertretung soll heute die Gelegenheit haben, im
gemeinsamen Gespräch in erster Linie die technischen und
finanziellen Fragen zu erörtern und Auskunft über noch unklare
Dinge zu erhalten.

Am Schlusse wies Landrat Zerbe hinsichtlich der Dringlichkeit des Zustandekommens des Verbandes darauf hin, daß noch andere Gruppenwasserwerke im Kreise Fritzlar-Homburg und Fulda im Werden sind und die Mittelbereitstellung an das am weitest vorgetriebene Objekt zuerst erfolgt.

Kreiskulturbaumeister Stötzel

erläuterte im einzelnen die technischen Fragen und beschrieb den Verlauf der vorgesehenen Leitungen. Um das Wasser in das Versorgungsgebiet zu bringen, muß eine Pumpstation gebaut werden. An zwei Stellen sind Druckminderungsventile vorgesehen. Die Quellen Setzkorn und Mosebach der Gemeinde Heringen sollen miteinbezogen werden. Die Kosten betragen 2,2 Millionen. Die Kosten für den zweiten Bohrbrunnen können abgesetzt werden, so daß noch rd. 2 Millionen verbleiben. Anschließend erinnerte der Vortragende an das im Jahre 1928 schon einmal aufgegriffene Wasserversorgungsproblem mit Herannahme des Wassers aus dem Herfatal, (Schaub'sche Quelle) bei dem die Gemeinde Heringen entscheidend für diesen Wasserbezug war und es zu einer Ablehnung kam.

Oberregierungs- und -baurat Goebel

sprach über die Finanzierung des Objektes. Die erste gute Gelegenheit, billig zu Wasser zu kommen, ist verpaßt, wie durch den Vorredner vorgetragen wurde. (Vorhaben in 1928). Die Kosten des jetzigen Projektes belaufen sich auf rd. 2 Millionen. Die Finanzierung erfolgt heute nach dem Schuldendiensthilfegesetz des Landes Hessen, das die Gemeinde in Anspruch nehmen kann. Was der Gemeinde nicht zugemutet werden kann, soll vom Land Hessen durch die Schuldendiensthilfe übernommen werden. Die Gemeinde muß die Hilfe, die für den Bau des Werkes beantragt wird, als Darlehen aufnehmen.

Der Vortragende erwähnte das Mittelhessische Wasserwerk, das im Jahre 1955 erbaut wurde und sein Wasser aus dem Allendorfer Vorkommen bezieht. Dieses Wasserwerk, das eine Kapazität von 65000 cbm täglich hat, wurde ausgenutzt, ein Verband gegründet und das Wasser von Allendorf den Städten Marburg, Gießen, Wetzlar usw. zugeleitet. Mit dem Wasser werden 40 Gemeinden des Landkreises Marburg mitversorgt. 25 Millionen mußten investiert werden. Dagegen sind die 2 Millionen in vorliegendem Falle gering. Es interessiert vor allem die Gebührenfrage. Was den Gemeinden zugemutet werden kann, wird von Fall zu Fall durch den Minister entschieden. Diese Handhabung gilt sowohl für das Land Hessen als auch für die ganze Bundesrepublik. Grundsätzlich sind von den Verbrauchern 0,45 DM pro cbm Wasser zu tragen. Für das Zonenrandgebiet ist eine Ermäßigung von 10% vorgesehen. Somit kommen statt 0,45 DM nur 0,40 DM/cbm täglich in Frage. Der Wasserpreis von 0,45 bzw. 0,40 DM/cbm gilt für Gemeinden, die ein vollkommen neues Wasserleitungsnetz erstellen. In Heringen ist bereits ein Netz mit allen Anlagen vorhanden.

Heute schon den Wasserpreis zu bestimmen, ist unmöglich. Der zusätzliche Wasserpreis kann nach Bildung des Verbandes zwischen 0,22 und 0,23 DM liegen. Das ist nur ein Teil des Kapitaldienstes. Der Kapitaldienst ist zu tragen, ob Wasser genommen wird oder nicht.

Die Gemeinde benötigt rd. 500 cbm zusätzliches Wasser. Sie muß für diese 500 cbm einen Grundpreis und neben diesem noch einen verhältnismäßig kleineren Betrag zahlen, und zwar den Arbeitspreis. Die Stromkosten werden in dem sogenannten Arbeitspreis erfaßt. Näheres muß noch genau in einer Satzung festgelegt werden, damit keine Übervorteilung in dem Verband erfolgt.

Die Prüfung der Schuldendiensthilfe obliegt dem Landwirtschaftsministerium, dem Innenministerium und dem Finanzministerium. Es wird noch geprüft, inwieweit die einzelnen Gemeinden in der Lage sind, aus dem ordentlichen Haushalt irgendwelche Beiträge beizusteuern. Was aus dieser Sparte auf die einzelnen Gemeinden zukommt, kann nicht gesagt werden. Die Berechnung erfolgt durch das Kommunalbüro, dem Rechnungsprüfungsamt usw. Der Zinssatz des Darlehens beträgt 8 bis 9%.

Anschließend erfolgte eine allgemeine Aussprache.

Auf die Frage eines Gemeindevertreter-Mitgliedes, ob der Verband das Wasser nur in den Hochbehälter liefert, antwortete Oberregierungs- und -baurat Goebel:

Das Wasser, das die Gemeinde selbst hat, braucht sie nicht nochmal zu bezahlen. Der Grundpreis bezieht sich auf 500 cbm täglichen maximalen Verbrauch in trockenen Jahreszeiten. Diese Zahl wird zweifellos nicht über das ganze Jahr vorhanden sein. Die Anlage muß so aufgebaut werden, daß sie 500 cbm aufnehmen kann. Die Leitung ist so zu dimensionieren, daß für den höchsten Verbrauch geliefert werden kann. Das wird nach dem Entwurf sichergestellt. Die Gemeinde braucht nicht das gesamte Wasser über den Verband, sondern nur das zusätzliche Wasser, das sie nicht von ihren Quellen bezieht, zu zahlen. Wenn der Wasserverband der Gemeinde Heringen das Wasser liefert, kostet es etwa 23 Pf. Das Wasser aber, das die Gemeinde an die einzelnen Leute abgibt, kann nicht zu demselben Preis verkauft werden. Es erfolgt ein Zuschlag von etwa 0,17 DM, so daß der Wasserleitungsabnehmer einen Betrag von 0,40 DM/cbm zu zahlen hat.

Landrat Zerbe

ist im Gegensatz zu Oberregierungs- und -baurat Goebel anderer Meinung, und zwar vertritt er die Auffassung, daß das Land Hessen nur das Wasser fördern wird, was von der Gemeinde Heringen zusätzlich bezogen wird. Nachgerechnet ergibt dies, daß die Gemeinde Heringen 2/3 ihres Wassers aus ihrem derzeitigen und 1/3 aus dem Verband bezieht, also 2/3 des Wassers zu 0,25 DM und 1/3 zu 0,40 DM, zu einem Mischpreis von 0,30 DM. Diese Frage muß nach dem Vorschlag von Oberbaurat Goebel geklärt werden.

*finanziell

Regierungsbauinspektor Gieseler

las einige Zahlen von seinen Messungen im Jahre 1953 vor. Am 21. Dezember 1953 standen in einer Trockenperiode mit allen Quellen nur 285 cbm Wasser der Gemeinde zur Verfügung. Diese Menge reicht keinesfalls in trockenen Zeiten aus. Die Anlage muß erweitert werden. In Trockenzeiten ist zweifellos Zusatzwasser nötig.

Oberregierungs- und -baurat Goebel

Die Wasserversorgung muß für die ungünstigsten Zeiten geschaffen sein. Im Jahre 1949, als die Messungen noch nicht durchgeführt wurden, war der Notstand noch größer. Die niedrigste Schüttung und der größte Wasserbedarf ergeben die Schwierigkeit, die dann auftritt, wenn das Wasser abgestellt werden muß.

Bürgermeister Laun

bestätigt die Angaben von Regierungsbauinspektor Gieseler. Was Wintershall anbelangt, hat die Erfahrung gezeigt, daß oft um nur wenige cbm Wasser gebettelt werden mußte. Man kann von Wintershall nicht verlangen, das Werk stillzulegen, um der Gemeinde Wasser zu liefern. Das Unterdorf bezieht über das ganze Jahr Wasser, während die Rhön- und Schillerstraße in Trockenperioden unter Wassermangel zu leiden haben.

Oberregierungs- und -baurat Goebel


Eine Gemeinde muß das Wasser vorrätig haben, sonst ist sie nicht ausreichend versorgt. Es fehlen der Gemeinde 500 cbm Wasser.

Kreiskulturbaumeister Stötzel

erwidert auf eine Andeutung eines Gemeindevertreters, daß in der Umgebung von Heringen sicherlich noch geeignetes Wasser erschlossen werden kann. Es sei nach seiner Erfahrung und den in den letzten 30 Jahren angestellten Versuchsungen müßig, diesbezüglich noch etwas zu unternehmen.

Landrat Zerbe

Selbst wenn die Gemeinde Heringen nicht mehr wachsen würde, würde der Wasserverbrauch in den nächsten Jahren laufend steigen. Der Amerikaner rechnet pro Kopf den 5-fachen Verbrauch für die Bevölkerung. Die Quelle, der Bohrbrunnen, wird nicht immer zur Verfügung stehen, da auch die Gemeinden Friedewald und Herfa und sogar die Stadt Bad Hersfeld Interesse zeigen. Es gibt nirgendwo mehr Ansatzpunkte für Bohrungen, ohne mit einem Quelleneigentümer in Schwierigkeiten zu kommen, da die Quellen heute in festen Händen sind. Es bleibt in Wiesbaden zu klären, ob diese Einsicht richtig ist.



X

Landra
- 9. FEB. 1961
Hersfeld

Zeitungsausschnitte

- a) "HERSFELDER ZEITUNG" Nr. 33 vom 8. 2. 1961
 b) "HERSFELDER ALLGEMEINE" Nr. vom

Zentrale Wasserversorgung nimmt Gestalt

Große Hochbehälter sichern die Zuleitungen — Regierungspräsident wünscht weitere Bohrversuche im Kothebachtal
 Projekt kostet über zwei Millionen DM — Pläne werden sofort in Angriff genommen, wenn sie genehmigt sind

Im Friedewald/Heringen. Im Bürgermeisteramt der Gemeinde Friedewald trat am Dienstagnachmittag eine Kommission zusammen, die sich erneut mit der geplanten großzügigen und weitsichtigen Wasserversorgung für den Ost-Teil des Kreises Hersfeld befaßte. Anwesend waren als Vorsitzender der Wasserbeschaffungsverbandes Ost-Teil des Kreises Hersfeld" Bürgermeister i. R. Konrad Laun (Heringen), der Geologe Dr. Finkenwirth vom Landesamt für Forschung Wiesbaden, Baurat Duda vom Wasserwirtschaftsamt Fulda, Bürgermeister Koch (Friedewald) und Kreiskulturbaumeister Stitzel (Bad Hersfeld).

Es ging bei dieser Sitzung darum, noch einmal den gegenwärtigen Stand der vorbereitenden Arbeiten für die aus dem Kothebachtal bei Friedewald kommende Wasserversorgung zusammenzufassen, an der zunächst die Gemeinden Friedewald, Bengendorf, Wölfershausen, Heringen, Lengers, Herfa, Harnrode und Heimbaldshausen beteiligt sind. Demnächst wird auch noch Röhrigshof hinzukommen. Die Planungen werden so vorgenommen werden, daß später weitere acht bis zehn Gemeinden hinzukommen können.

Der Regierungspräsident in Kassel hatte die Forderung gestellt, festzustellen, ob zu dem bereits geschürzten Wasser des Tiefenbrunnens im Kothebachtal nicht noch weitere Bohrungen durchgeführt werden könnten, um die Wasserversorgung nach menschlichem Ermessen für alle Zukunft für den Ost-Teil des Kreises sicherzustellen. Er hatte dabei an die oben bereits erwähnten weiteren acht bis zehn Gemeinden gedacht.

Die Planungsarbeiten wurden dem Ingenieur-Büro Niklas (Bad Hornburg) übertragen, das gestern seinen Mitarbeiter Dipl.-Ing. Dinkelacker entsandte, der sich inzwischen über die Möglichkeiten informiert hatte, die für die Ausfertigung eines hydro-geologischen Gutachtens notwendig sind. Das erste Gutachten für den Kothebach-Tiefbrunnen war von dem Leiter des Landesamtes für Bodenforschung, Prof. Uttloff selbst ausgearbeitet worden. Aufgrund

seiner Feststellungen waren dann die erfolgreichen Tiefenbohrungen durchgeführt worden, bei denen eine tägliche Schüttung von 1500 Kubikmetern ermittelt wurde.

Das Projekt der Wasserversorgung für das gesamte Werragebiet, das einen Aufwand von weit mehr als zwei Millionen DM erfordern wird, sieht die Errichtung einer Pumpstation im Kothebachtal vor. Der größte Hochbehälter, der im Rahmen der weiteren Maßnahmen entstehen wird, soll bei Friedewald in unmittelbarer Nähe des an der Bundesstraße 62 gelegenen „Börnchen" errichtet werden. Er wird ein Fassungsvermögen von 1200 Kubikmetern haben und bietet eine Erweiterungsmöglichkeit bis auf 1800 Kubikmeter.

Von hier aus wird das Wasser in einer 300-mm-Guß-Falleitung zum Waltherberg geleitet, wo sich die Leitung teilt, und zwar in das Herfatal und zum Röderskopf bei Heimbaldshausen. Hier wird ein Hochbehälter mit einem Fassungsvermögen von 800 cbm erstellt, der die Gemeinden Heimbaldshausen, Harnrode, Lengers und eventuell Röhrigshof versorgen soll.

Die andere Leitung zum Herfatal verkräftet auch die Quelleitungen der bei Herfa gelegenen Heringer Quellen. Diese vereinigten Leitungen speisen dann die Hochbehälter von Wölfershausen, Bengendorf und Heringen und die später anzuschließenden Gemeinden.

Die Arbeiten können in Angriff genommen werden, sobald die Pläne von den zuständigen Stellen genehmigt sind.



Am sogenannten „Börnchen" an der Bundesstraße 62 wird der 1200 Kubikmeter fassende Hochbehälter für den Wasserbeschaffungsverband errichtet.



Die Mitglieder der Kommission für die Vorbereitung der Wasserversorgung im Ostteil des Kreises Hersfeld traten am Dienstag zu einer Sitzung im Bürgermeisterrat in Friedewald zusammen.

J. Müller 11/9/22

X

Zeitungsausschnitte

- a) "Hersfelder Zeitung" Nr. 283. vom 6. 27. 1922
- b) "Hersfelder Allgemeine" Nr. vom
- c) "Hersfelder Volkszeitung" Nr. vom
- d) "....." Nr. vom

Wasser für acht Gemeinden

Wasserleitungsbau für den Ostteil des Kreises erfordert 4,6 Millionen DM — Die Arbeiten gehen programmgemäß weiter — Hochbehälter bei Friedewald im Hochbau fast fertig

wbl Lengers/Harnrode. Die Arbeiten am Wasserleitungsbau für den Ostteil des Kreises Hersfeld gehen, wie der Vorsitzende des Wasserbeschaffungsverbandes, Bürgermeister a. D. Laun, Heringen, am Freitag mitteilte, programmgemäß vorwärts. Insgesamt handelt es sich um ein in zwei Bauabschnitten durchzuführendes Projekt, das einen Aufwand von insgesamt rund 4,6 Millionen DM erfordert. Angeschlossen sind zunächst die acht Gemeinden Heringen, Lengers, Harnrode, Heimboldshausen, Wölfershausen, Herfa, Bengendorf und Friedewald, in denen rund 14 000 Einwohner beheimatet sind.

metern, insgesamt werden nach den derzeitigen Verbrauchsziffern etwa 4000 Kubikmeter benötigt, so daß weitere Bohrungen erfolgen müssen, die zwischen Friedewald und der Autobahn niedergebracht werden sollen.

Die beiden je 600 Kubikmeter fassenden Hochbehälter unterhalb des Dreienbergs bei Friedewald sind im Rohbau fast fertig. Bei dem einen Neubau ist die obere Decke bereits betoniert, die Decke des zweiten Hochbehälters, der unmittelbar daneben errichtet wird, erhält die letzte Decke, die jetzt eingeschalt wird in den nächsten Tagen. Der leichte Frost hat den Arbeiten

keinen Abbruch getan. Man hofft das Projekt am Dreienberg noch in diesem Jahre im Rohbau endgültig abschließen zu können.

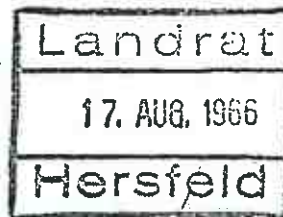
Im Rohbau ebenfalls kurz vor dem Abschluß steht der dritte oberhalb von Heimboldshausen entstehende Hochbehälter, der ein Fassungsvermögen von 800 Kubikmetern hat. Die Leitung zwischen diesem Hochbehälter und der Werra sowie die Röhre auf der anderen Seite des Flusses bis Harnrode sind bereits verlegt. Das noch fehlende Stück durch den Fluß soll im Laufe dieser Woche eingebracht werden. Von Harnrode aus wird die Leitung dann sobald wie möglich über Lengers bis in die neue Siedlung in Heringen/W. fortgeführt. Widdershausen wird nicht an die neue Leitung angeschlossen.

Die Leitung zwischen der Quelle im Kothebachtal bei Friedewald und den beiden Hochbehältern am Dreienberg wird gegenwärtig verlegt. Dieses Leitungsstück wird einen Durchmesser von 250 Millimetern haben, das Stück zwischen Friedewald und Heimboldshausen hat einen Durchmesser von 300 Millimetern. Für das letzte Stück zwischen dem Hochbehälter in Heimboldshausen und Heringen sind 150iger Röhre vorgesehen.

Die Quelle im Kothebachtal hat eine Schüttung von täglich rund 1800 Kubik-

Wasserbeschaffungsverband
Ostteil Kreis Hersfeld
Sitz Heringen/Werra
V/Sch.

6432 Heringen/Werra, den 15.8.1966



An den
Herrn Hessischen Minister
für Landwirtschaft und Forsten

62 Wiesbaden
auf dem Dienstwege

Betr.: Finanzierungsschwierigkeiten des Wasserbeschaffungsverbandes
Ostteil Kreis Hersfeld -Sitz Heringen/Werra-.

Der Wasserbeschaffungsverband Ostteil Kreis Hersfeld -Sitz Heringen-
befindet sich z.Zt. im größten finanziellen Schwierigkeiten. Die
Schwierigkeiten sind entstanden

1. durch die derzeitige Lage auf dem Kapital-
markt (siehe Fotokopie des Schreibens der Kreissparkasse),
2. durch zu geringe Zuweisungen aus der Schuldendiensthilfe.

Zu 1. wird im einzelnen ausgeführt:

Die ersten beiden Bauabschnitte der Versorgungseinrichtungen soll-
ten insgesamt mit 4.000.000,00 DM abschließen. Nach neuesten An-
gaben des Ingenieurbüros werden aber ca. 4.055.000,00 DM notwendig
sein. Dazu kommt die Summe für die Reparatur des Werradurchganges
in Heringen, die etwa 60.000,00 DM kostet.

Insgesamt sind demnach erforderlich.	4.115.000,00 DM
Ursprünglich waren veranschlagt	4.000.000,00 DM
davon stehen bis jetzt zur Verfügung	<u>3.500.000,00 DM</u>

Es fehlen mithin noch vorgesehene Kreditmarkt- mittel in Höhe von	500.000,00 DM
Außerdem müssen die Mehrkosten in Höhe von noch finanziert werden.	115.000,00 DM

Die Kassenmittel des Verbandes sind erschöpft.
Vom Verbandsvorsteher wurden der Verbandskasse Ausgabeanweisungen
in Höhe von 215.075,12 DM erteilt, die nicht bezahlt werden kön-
nen. Die Rechnungen sind teilweise schon seit 3 Monaten fällig.
Die Mahnungen durch die ausführenden Firmen werden von Tag zu Tag
dringender und für die Verbandsorgane peinlicher.
Rechnungen über weitere rd. 120.000,00 DM liegen z.Zt. beim Ingenieur
büro Niklas zur Prüfung. Auch diese Rechnungen werden umgehend fäl-
lig.

Da die Arbeiten des II. Bauabschnittes ziemlich abgeschlossen sind,
muß auch mit dem Eingang der restlichen Rechnungen in der nächsten
Zeit gerechnet werden.
Die finanzielle Lage des Verbandes wird von Woche zu Woche kritischer
Es werden deshalb alle Stellen dringend ersucht, dem Verband bei der
Schließung der bestehenden Finanzlücke zu helfen, ganz gleich, ob
Mittel des Kreditmarktes oder Landes- bzw. Bundesmittel zur Verfü-
gung gestellt werden.

X

Die heute eingetretenen Schwierigkeiten waren teilweise schon seit einiger Zeit erkennbar und wurden vom Vorstandsvorsteher und dem Verbandsrechner bei verschiedenen Besuchen in Kassel und Wiesbaden den zuständigen Stellen zur Kenntnis gebracht. Außer mündlichen und tel. Mahnungen liegen auch schriftliche Mahnungen vor. Einige Fotokopien sind beigelegt.

Zu 2. wird folgendes erläutert:

Der Schuldendienst des Verbandes einschl. des Jahres 1966 beträgt rd.	480.000,00 DM
einschl. der Vorabtilgungen für Disagio-Auszahlungen, an Schuldendiensthilfe wurde vom Land bisher bezahlt	<u>270.000,00 DM</u>
nicht gedeckt durch die Schuldendiensthilfe sind mithin	210.000,00 DM

Durch die Verbandsgemeinden erfolgt nur eine teilweise Deckung dieses Betrages.

Vom Verband werden bisher voll versorgt die Gemeinden Harnrode und Heimbaldshausen und die Rottbergsiedlung der Gemeinde Lengens. Die Gemeinde Widdershausen wird z.Zt. von der Gewerkschaft Winterhall in Heringen notversorgt. Sie kann deshalb noch nicht zu Leistungen herangezogen werden.

Auch die Gemeinden Heringen, Herfa, Wölfershausen und Bengendorf erhalten aus technischen Gründen noch kein Wasser vom Verband und können nur teilweise zu den lfd. Kosten anteilmäßig herangezogen werden, weil sie ihre alten Anlagen noch vpll in Betrieb halten müssen.

Das gilt auch für die Gemeinde Friedewald, die erst nach Erstellung des Hochbehälters, der im III.BA. vorgesehen ist, voll versorgt werden kann.

Es wird deshalb dringend gebeten, dem Verband eine weitere Zahlung aus der Schuldendiensthilfe anzuweisen. Es ist notfalls zu erwägen, ob nicht im Vorgriff auf die Zahlungen des Landes für 1966 eine entsprechende Vorauszahlung geleistet werden kann.

Eine solche Vorauszahlung, die möglichst sofort erfolgen müßte, würde viel zur Entspannung der derzeitigen Finanzlage des Verbandes beitragen.

Abschließend darf noch einmal die Bitte ausgesprochen werden, daß dem Verband von allen zuständigen Stellen, die notwendige und tätige Hilfe und Unterstützung zuteil wird, damit Schaden vom Verband abgehalten werden kann, der den Verband noch vor Aufnahme der vollen Leistung bei den Unternehmern, aber auch bei der eigenen Bevölkerung in Mißkredit bringt, zumal die ~~Bevölkerung~~ Gemeinden notwendigerweise, aber doch unter starker Kritik der Bevölkerung in kurzer Zeit zweimal eine Erhöhung des Wassergeldes auf nunmehr 0,60 DM (Zonengrenzgemeinden) vorgenommen haben.

Um baldige Entscheidungen wird dringend gebeten.


Verbandsvorsteher

1.) Gesehen und weitergereicht.

Auch ich sehe die gegenwärtige finanzielle Lage des Wasserbeschaffungsverbandes für sehr angespannt an und befürworte dringend eine weitere Zuweisung aus der Schuldendiensthilfe.

Die zur Zeit bestehenden finanziellen Schwierigkeiten werden sich erst nach Fertigstellung und Inbetriebnahme der gesamten Verbandsanlage beheben lassen, da erst nach diesem Zeitpunkt mit dem Gebührenerlösen gerechnet werden kann, das der Finanzierungsplanung zugrundegelegt ist. Dem Vorstand sollte daher über die dringend benötigte Soforthilfe hinaus möglichst bald eine Schuldendiensthilfe bewilligt werden, die die voraussichtlichen Kosten des geplanten Gesamtunternehmens berücksichtigt.

Bad Hersfeld, den 30. August 1966

Der Landrat
des Landkreises Hersfeld

2.) Zum Vorgang.

Ag.: 1/79 b 06-27

Zu 1)erl. 30.8.66/E

Ab: 31.8.66 *JW*

liv